



## Regionaler Richtplan Oberengadin

### Übrige Raumnutzungen

#### 7.2 Pferdesport

Beschluss des Kreisrates vom 26. Januar 2012:

Der Kreispräsident

Die Kreisvizepräsidentin

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 1200 vom 18.12.2012

Die Regierungspräsidentin



Der Kanzleidirektor



## A. Ausgangslage

Der Pferdesport im Oberengadin ist bedeutend und genießt einen hohen Stellenwert. Zum einen wegen der grossen Zahl an Pferdesportbetrieben mit einem breiten Angebot an Pferdesportaktivitäten, zum anderen wegen den diversen, teilweise sehr prestigeträchtigen Pferdesportveranstaltungen, welche im Oberengadin durchgeführt werden. Die Einrichtungen und Betriebe für den Pferdesport sowie die Pferdesportveranstaltungen im Oberengadin sind wichtige Bestandteile des touristischen Angebots sowie der Erholung und Freizeit für die Ortsansässigen.

Die spezifischen Bedürfnisse des Pferdesports verlangen nach einer verstärkten Koordination mit den weiteren Nutzungsansprüchen. Mit der Behandlung im regionalen Richtplan wird eine Gesamtschau auf die Entwicklung des Pferdesports im Oberengadin erstellt, welche es erlaubt, mögliche Synergiepotenziale und Bedürfnisse in Bezug auf den Raumbedarf aufzuzeigen, geeignete Standorte für den Pferdesport zu definieren, diese planerisch langfristig zu sichern und sie mit anderen Nutzungsansprüchen abzustimmen. Durch die Festlegung von behördenverbindlichen Verfahren und Grundsätzen wird sichergestellt, dass die Entwicklung des Pferdesports im Interesse der Gesamtregion verläuft, und dass für den Pferdesport als wichtiges regionalwirtschaftliches Segment gute räumliche Voraussetzungen geschaffen werden.

### A.1 Standorte für Pferdesportbetriebe

Als Pferdesportbetriebe gelten gewerbliche Reit- und Pensionsbetriebe, die Dienstleistungen mit Bezug zum Pferdesport (Reitunterricht, Trekking, Reitferien etc.) anbieten (vgl. Begriffserläuterungen Kapitel D). Nicht als *Pferdesportbetriebe* gelten hingegen landwirtschaftliche Betriebe mit Pferdehaltung resp. Pferdepensionen im Nebenerwerb sowie reine Kutschereiunternehmen. Diese Betriebe sind dennoch für die Aufrechterhaltung des Gesamtangebotes an Pferdesporteinrichtungen und -aktivitäten in der Region von grosser Bedeutung.

Pferdesportbetriebe weisen infolge der in der Tierschutzgesetzgebung verankerten Grundbedürfnisse der Pferde (Gewährung ausreichender Bewegung, Kontakt zu anderen Pferden) spezifische Anforderungen an Betriebsstandort und -grösse auf. Zu den Standortanforderungen gehören:

- die Möglichkeit zur Bereitstellung grosser, ganzjährig benutzbarer Auslaufflächen,
- der Zugang zu Weideflächen,
- Nähe zu Trainingsplätzen (z.B. Dressurviereck, Springplatz) oder Reithallen,
- die Anbindung an das Netz der Reitwege,
- eine möglichst natürliche Umgebung (Frischluftzufuhr, geringe Lärmimmissionen).

Aufgrund ihres Flächenbedarfs, der relativ grossen Gebäudevolumina (Stallungen, weitere Einrichtungen für den Pferdesport, Betriebs- und oder Wohngebäude) und des durch sie induzierten Publikumsverkehrs sind gute Standorte in Bezug auf die landschaftliche Einordnung der Bauten und die Erschliessung zentral für Pferdesportbetriebe. Standorte inmitten des Wohngebiets sind für die Betriebe und die Nachbarschaft aufgrund der Lärm- und Geruchsemissionen ungeeignet, jedoch sollen die Standorte möglichst in einem Siedlungszusammenhang stehen und aufgrund des Besucherverkehrs gut erschlossen sein.

## A.2 Konzeption

Unter Pferdesportbetriebe fallen unterschiedliche gewerbliche Reit- und Pensionsbetriebe mit sehr unterschiedlichen Angeboten im Zusammenhang mit dem Pferdesport. Entsprechend verschieden ist dann beispielsweise deren touristische Ausrichtung oder die Anforderung an die unmittelbare Umgebung (vgl. dazu auch Erläuterungen D.1). Eine Konzeption mit einer vorgängigen Standortbezeichnung greift daher zu kurz und ist mehr ein Abbild einer bestehenden Situation.

Im regionalen Richtplan werden daher die Kriterien (Grundsätze) definiert, welche neue Standorte für Pferdesportbetriebe zu erfüllen haben. Auf eine vorgängige richtplanerische Standortdefinition wird mit Ausnahme der regionalen Einrichtungen des Pferdesports verzichtet. Der regionale Richtplan basiert somit auf rein konzeptionellen Vorgaben. Die Standortgemeinde als Planungsträgerin hat im Falle einer Standortausscheidung sicherzustellen, dass die Standortkriterien eingehalten werden. Die Prüfung der Erfüllung der Kriterien obliegt dem Kanton als der Genehmigungsbehörde der Ortsplanung. Die zum heutigen Zeitpunkt geplanten Standorte für Pferdesportbetriebe werden unter den Hinweisen mit informativem Charakter ausgewiesen (vgl. G).

Im regionalen Richtplan erfolgt eine Standortbezeichnung einzig für die regionalen Einrichtungen für den Pferdesport (vgl. Begriffserläuterungen D1). Dabei handelt es sich um bedeutsame Infrastrukturen für den Pferdesport, deren Erhalt im Interesse der Gesamtregion stehen.

Standorte für Pferdesportbetriebe sind oftmals sehr betriebsbezogen und eine Fortführung desselben ist bei einer Betriebsaufgabe oft ungewiss. Da die Standorte meist ausserhalb der Bauzone liegen ist es zwingend, dass nach einem allfälligen Rückzug der Betreiber nur eine zweckentsprechende Nachfolgenutzung möglich ist. (Dies gilt nicht für Pferdesportbetriebe und –einrichtungen in der Bauzone).

Wird der Standort während einer gewissen Frist nicht mehr zweckentsprechend genutzt, sind die in der Spezialzone errichteten Bauten und Anlagen von den Betreibern auf eigene Kosten abzubrechen. Damit wird verhindert, dass Nachfolgenutzungen wie Gewerbe, oder Wohnen entstehen können, für welche der Standort einst nicht bestimmt worden ist. Diese „Reversibilität“ der Standorte ist ein zentrales Element der Konzeption über die Grundsätze.

Einen Spezialfall diesbezüglich bildet das Mehrzweckfeld (Sommer-Polofeld) für Pferdesport, welches für den Betrieb nicht auf feste Bauten angewiesen ist, als regionale Einrichtung jedoch im Richtplan festgesetzt wird (vgl. A.4).

### **A.3 Standorte für Pferdesportveranstaltungen**

Im Oberengadin werden verschiedene Pferdesportveranstaltungen mit teilweise langjähriger Tradition durchgeführt. Sie konzentrieren sich im Raum Samedan - St. Moritz. In Bezug auf die regionale Wertschöpfung von grosser Bedeutung sind insbesondere die prestigeträchtigen Anlässe White Turf (Rennen), sowie Polo on Snow (Poloturnier) auf dem zugefrorenen St. Moritzer See. Springreitturniere finden in St. Moritz (Leichtathletik-Anlage St. Moritz Bad im Winter, Pferdesportwiese San Gian im Sommer) und in Zuoz statt. Zunehmend an Popularität gewinnen Poloturniere im Sommer (Samedan Cho d'Punt).

Für die Durchführung der Pferdesportveranstaltungen im Oberengadin werden temporäre Bauten und Installationen errichtet (Tribünen, Pferdeboxen, Hindernisse, Zäune, Boards etc.), fest installierte Bauten sind keine notwendig. Es bestehen aber insbesondere beim Polosport gewisse Anforderungen an die Spielfeldgrösse sowie an die Spielfeldunterlage. Für den Polosport im Oberengadin fehlt zurzeit ein geeignetes Sommer-Spielfeld (vgl. Kapitel A.3).

Für die Pferdesport-Wettkämpfe selbst sind keine fest installierten Bauten notwendig. Im Zusammenhang mit den Veranstaltungen in St. Moritz und Samedan hingegen erforderlich sind jedoch Stallungen für die Sportpferde in der Nähe der Austragungsorte. Je nach Pferdeart (Polo-, Renn-, Springpferde) bestehen in Bezug auf die Stallungseinrichtungen unterschiedliche Bedürfnisse. Für die Polopferde, welche bei den Veranstaltungen in St. Moritz oder in Samedan eingesetzt werden, stehen neue Stallungen in Samedan (Cho d' Punt) zur Verfügung. Die Rennpferde werden während der Rennsaison in den dafür vorgesehenen Stallungen in St. Moritz Bad (Surpunt) untergebracht. Der Baurechtsvertrag für die Benutzung dieser Stallungen läuft im Jahr 2013 aus. Die Gemeinde St. Moritz prüft derzeit verschiedene Standorte für Stallungen.

### **A.4 Sommer-Polofeld**

Das Oberengadin zählt zu den ersten Orten in Kontinentaleuropa, an denen sich der Polosport etabliert hat. Bereits im Jahre 1899 wurde im Gebiet St. Moritz Bad ein Polofeld errichtet. Heute geniesst der Polosport im Oberengadin grosse Anerkennung, und gewinnt durch den Ausbau des Ausbildungsangebots (Unterricht, Kurse) und die Intensivierung des Spielbetriebs (Einführung Sommer-Turniere) als touristisches Angebot an Bedeutung.

Verschiedene Investitionen (Stallungen, Allwetter-Reitfeld) wurden im Zusammenhang mit dem Polosport am Standort Cho d' Punt auf dem Gemeindegebiet von Samedan getätigt.

Für die Austragung von Poloturnieren und für die Polo-Ausbildung während der warmen Jahreszeit fehlen zurzeit ein geeignetes Sommer-Polofeld sowie eine dazu gehörende Galoppbahn. Die Pferdesportwiese in St. Moritz Bad (San Gian) kommt aus verschiedenen Gründen (Gefahrenzone, Unterhaltskosten, Grösse) als Sommer-Polofeld nicht mehr in Frage.

Der Betrieb eines Sommer-Polofelds zur Aufrechterhaltung des Infrastrukturangebots für den Polosport ist erforderlich. Folgende Überlegungen sind bei der Evaluation möglicher Standorte für ein Sommer-Polofeld massgebend:

- Nähe zu den Infrastrukturen für den Polosport am Standort Cho d'Punt (Samedan),
- gute bestehende oder leicht realisierbare Anbindung an das Netz der Reitwege,
- ausreichende Dimensionierung („Full-Size“ Spielfeld sowie Galoppbahn möglich)
- gute Anbindung an das übergeordnete Strassennetz
- geeignete Spielfeld-Unterlage (strapazierfähige, ebene Rasenfläche)

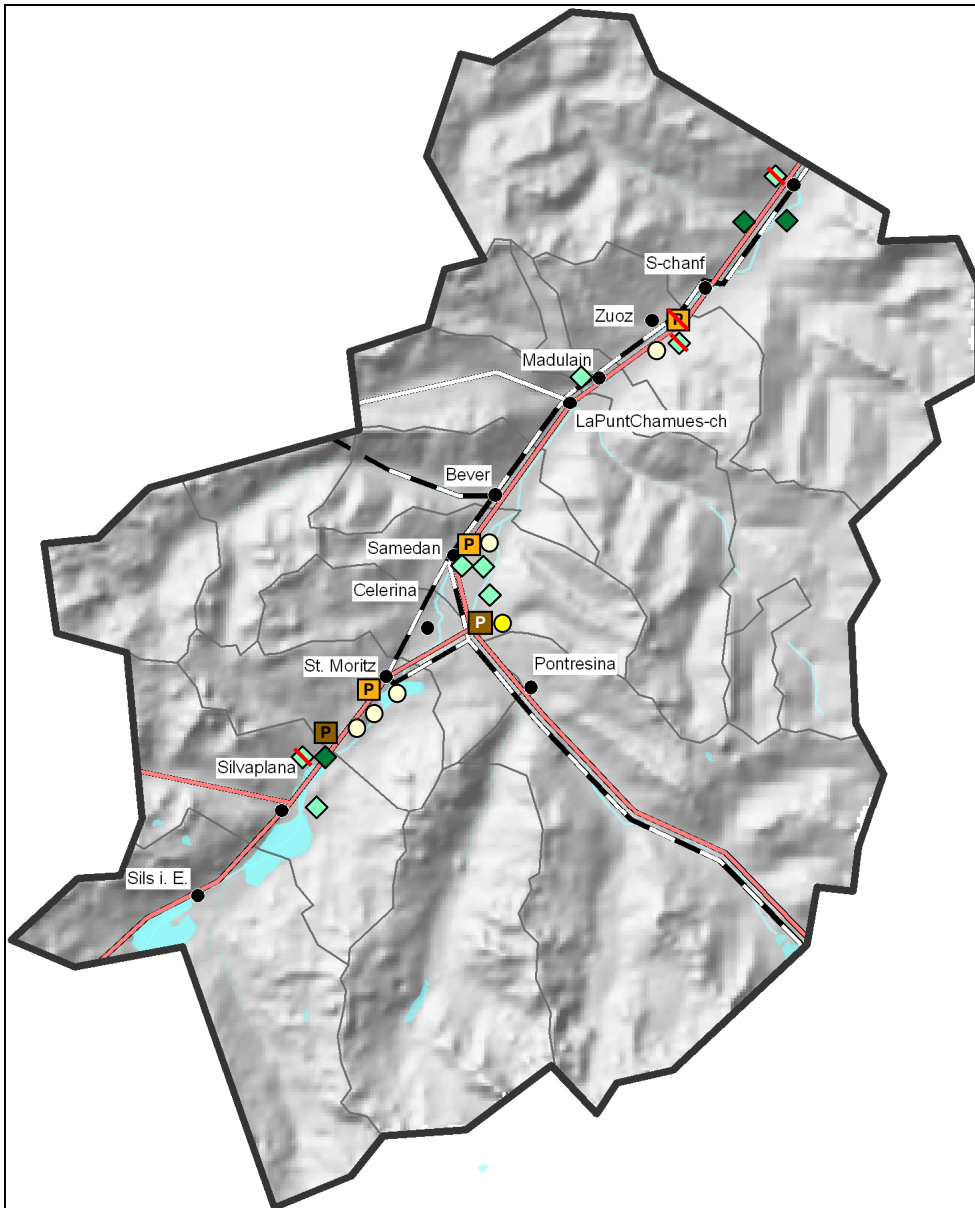
Der Standort, der sich mit Bezug auf die Kriterien am besten eignet, befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Samedan zwischen dem Fluss Flaz und der Berninastrasse. Er wird, da es sich um eine spezielle regionale Einrichtung für den Pferdesport handelt, im Richtplan als Mehrzweckfeld für den Pferdesport festgelegt (vgl. Kapitel D.2).

## **A.5 Reitwege**

Zum Reiten eignen sich trittfeste und federnde Wege, Strassen mit Autoverkehr werden gemieden. Auch stark frequentierte Wege des Langsamverkehrs sind für das Reiten nicht geeignet. Die spezifischen Bedürfnisse des Reitsports verlangen wohl nach einer gewissen Koordination mit den weiteren Nutzungsansprüchen, doch gerade eine bewusste Lenkung und die damit verbundene Massierung des Reitens auf bestimmten Wegen würde eine eigentliche Entflechtung unabdingbar machen. Dies wird im Generellen nicht angestrebt.

Die Sicherung der Durchgängigkeit von bestimmten, von Reitenden bevorzugten, Wegen kann bilateral zwischen den betroffenen Gemeinden erfolgen. Auf eine Aufnahme von spezifischen Reitwegen im regionalen Richtplan wird daher verzichtet. Das Thema der Winterreitwege wird im Rahmen der anstehenden Bearbeitung des Kapitels Tourismus aufgenommen.

## A.6 Übersichtskarte



## Legende

bestehend

geplant



regionale Einrichtung für den Pferdesport



Standort für Pferdesportveranstaltungen



Pferdesportbetriebe



Aufhebung

Abb. 1: Übersichtskarte Pferdesport

## B. Leitüberlegungen

### Ziele

Das bestehende dezentrale Angebot an Einrichtungen und Betrieben für den Pferdesport im Oberengadin wird aufrechterhalten, und die Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung des Angebots geschaffen.

Die planerischen Massnahmen insgesamt zielen auf eine Stärkung des Pferdesports als wichtigen Bestandteil des touristischen Angebots sowie der Erholung und Freizeit im Oberengadin.

### Grundsätze

- a. Standorte für Pferdesportbetriebe und regionale Pferdesporteinrichtungen befinden sich an wenig exponierten Lagen, erlauben die betriebsbedingt erforderliche Anbindung an das Reitwegnetz und den Zugang zu den erforderlichen Weideflächen. Aufgrund möglicher Lärm- und Geruchsimmissionen befinden sie sich nicht inmitten des Wohngebiets, stehen jedoch in der Regel in einem Siedlungszusammenhang. Standorte für regionale Pferdesporteinrichtungen sind gut an das übergeordnete Strassennetz angebunden.
- b. Die Bauten und Einrichtungen für den Pferdesport ordnen sich gut in die Landschaft ein. Die Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild wird sowohl in Bezug auf die Standortwahl als auch auf das Bauprojekt (Lage und Positionierung der Hochbauten, Materialverwendung, Umgebungsgestaltung) berücksichtigt.
- c. Die Standorte für Pferdesporteinrichtungen und -betriebe sind in der Nutzungsplanung nutzungsspezifisch auszuscheiden. Nach Rückzug der Betreiber ist nur eine zweckentsprechende Nachfolgenutzung möglich (dies gilt nicht für Pferdesporteinrichtungen und -betriebe in der regulären Bauzone). Wird der Standort während einer gewissen Frist nicht mehr zweckentsprechend genutzt, sind die Bauten und Anlagen von den Betreibern abzubauen, und die entsprechende Fläche wird ohne weitere nutzungsplanerischen Entscheide wieder der ursprünglichen Zone zugewiesen (Reversibilität).
- d. Regionale Einrichtungen für den Pferdesport (Reithalle, Trainingsplätze) werden nach Möglichkeit dezentral, d.h. nicht zentralisiert an nur einem Standort angeboten. Synergien mit bestehenden Einrichtungen und Betrieben für den Pferdesport werden genutzt.



## C. Verantwortungsbereiche

Bei Bedarf evaluiert eine Gemeinde Standorte für Pferdesporteinrichtungen und –betriebe gemäss den Grundsätzen des Richtplans. Wo erforderlich verlangt die Gemeinde vom Betreiber ein Betriebskonzept auch mit Aussagen zur Weiterentwicklung des Betriebs und den damit verbundenen Standortanforderungen.

Die Gemeinde erlässt in ihrer Nutzungsplanung eine Spezialzone und regelt darin die Frage der Nachfolgenutzung und der Reversibilität des Standortes im Falle einer fehlenden Nachfolgenutzung im Sinne von Grundsatz c.).

Die Gemeinde sichert im Rahmen der Nutzungsplanung eine überzeugende Einordnung der Bauten in die Landschaft.

### Allgemeine Regelungen C1 – C3 (Verfahren und Grundlagen)

#### **C1: Verfahren für die Umsetzung von festgesetzten Vorhaben gemäss regionalem Richtplan**

- a. Die Betreiber erstellen das Projekt in Absprache mit den beteiligten Stellen, optimieren es in Bezug auf den Landverbrauch, und minimieren die Beeinträchtigung von Naturwerten, Landschaft und Ortsbild sowie die nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Tier.
- b. Die Gemeinde wirkt im Verfahren mit, berücksichtigt das Vorhaben in der Nutzungsplanung und passt diese an.

#### **C2: Verfahren für die Umsetzung von Vorhaben (Zwischenergebnis, Vororientierung) gemäss regionalem Richtplan**

- a. Die zuständige Behörde prüft das Vorhaben anhand der Grundsätze gemäss regionalem Richtplan.
- b. Bei Konflikten mit Naturwerten, Landschaft und Ortsbild sind Alternativen aufzuzeigen. Die Standortfestsetzung erfolgt auf der Basis dieser Gesamtbetrachtung.

#### **C3: Verfahren für die Umsetzung von Vorhaben, welche noch nicht im regionalen Richtplan enthalten sind**

- a. Der Kreis entscheidet über die Aufnahme des Standortes in den regionalen Richtplan anhand einer generellen Prüfung gemäss den Zielen und Grundsätzen.
- b. Das weitere Verfahren richtet sich nach C1 oder C2.

## D. Erläuterungen und weitere Informationen

### D.1 Begriffserläuterungen

#### *Pferdesportbetriebe*

*Als Pferdesportbetriebe werden im vorliegenden regionalen Richtplan gewerbliche Reit- und Pensionsbetriebe bezeichnet, welche sich durch eine Vielzahl an Angeboten mit Bezug zum Pferdesport auszeichnen. Die Angebote variieren je nach Spezialisierung des Betriebs, sie umfassen z.B. Reitunterricht und -kurse, Trekking, Ausritte, Kutschenfahrten sowie Pferdepensionen. Neben den eigentlichen Reitsportaktivitäten bieten die Betriebe teilweise weitere Zusatzdienstleistungen wie z.B. Restauration, Unterkünfte oder Kinderspielplätze an. Die Betriebe für den Pferdesport sind als Einrichtungen für Freizeit und Erholung sowohl für den Tourismus als auch für die ortsansässige Bevölkerung von Bedeutung.*

*Betriebe mit einer Spezialisierung auf Pferdezüchtung, Fohlenaufzucht, Mutterstutenhaltung, Arbeitspferdehaltung oder Stutenmilchproduktion gelten nach Art. 16a RPG i.V.m. Art. 34 RPV als landwirtschaftliches Gewerbe und sind nicht als Pferdesportbetriebe zu bezeichnen. Weitere landwirtschaftliche Betriebe mit Pferdehaltung im Nebenerwerb sowie reine Kutschereibetriebe gelten ebenfalls nicht als Betriebe für den Pferdesport. Diese Betriebe sind - obwohl nicht als eigentliche Pferdesportbetriebe bezeichnet - für die Aufrechterhaltung des Gesamtangebotes an Pferdesporteinrichtungen und -aktivitäten von grosser Bedeutung.*

*Grundsätzlich sind Pferdesportbetriebe in einer Spezialzone (nach Art. 18 RPG) oder in der Bauzone zu erstellen, da sie im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Betrieben mit Pferdehaltung in einer Landwirtschaftszone nicht zonenkonform sind. Dies gilt für alle Betriebsbauten, einschliesslich der Reitanlagen. Auch Reithallen, dem Publikum offen stehende Springgärten und ähnliche Anlagen (vgl. Ausführungen regionale Einrichtungen für den Pferdesport) lassen sich nur in Bauzonen oder in speziell für diese Tätigkeit ausgewiesenen Zonen realisieren.*

#### *regionale Einrichtungen für den Pferdesport*

*Regionale Einrichtungen für den Pferdesport umfassen öffentlich zugängliche Infrastrukturen wie Reithallen oder grössere Trainingsanlagen (Springgärten, Polo-Felder etc.), welche in erster Linie dem professionellen und hobby-mässigen Training für Wettkämpfe oder der Schulung (Reitunterricht, Dressur etc.) dienen. Die Einrichtungen können einem Pferdesportbetrieb angegliedert sein. Grosse dauerhafte Stallungen, welche der Unterbringung der Wettkampfpferde während der Veranstaltungszeit dienen, gelten ebenfalls als Einrichtungen von regionaler Bedeutung. Kleinere Stallungen und Pferdepensionen die Wettkampfpferde aufnehmen, gelten nicht als regionale Einrichtungen. Heute befinden sich die regionalen Einrichtungen für den Pferdesport an folgenden Standorten:*

- St. Moritz (Stallungen für Wettkämpfe)*
- Samedan Cho d'Punt (Stallungen für Wettkämpfe; Allwetter-Reitfeld)*
- Zuoz (Reithalle; voraussichtliche Schliessung per Ende 2012)*

## E. Objekte

Festsetzung F	=	Koordination abgeschlossen / Vorhaben machbar
Zwischenergebnis Z	=	Konflikte lokalisiert, aber noch nicht gelöst; Vorgehen festgelegt
Vororientierung V	=	Idee, Konflikte möglich, Realisierung langfristig

### Standortgebiete für regionale Pferdesporteinrichtungen

Nr. Reg.	Gemeinde	Standort	Hinweis	Koordinationsstand
11.PS.01	Silvaplana	Champfèr	Ersatz für den bestehenden Betrieb inkl. Reithalle u. Grosstierklinik	F
11.PS.02	Samedan	Cho d'Punt	diverse regionale Pferdesporteinrichtungen (Pferdesportzentrum Samedan; Stallungen Pferdesportveranstaltungen)	F

### Mehrzweckfeld Pferdesport

Nr. Reg.	Gemeinde	Standort	Hinweis	Koordinationsstand
11.PS.03	Samedan	Pradè	Sommer-Polofeld für Ausbildungs- und Turnierzwecke ohne feste Bauten und Anlagen; zu prüfen: Galoppbahn  andere Nutzungen möglich	F

## F. Planungsverfahren und Mitwirkung

Erarbeitung Entwurf	Das Kapitel Pferdesport ist erstmals bereits als separate Vorlage mit Bericht vom 8.06.2009 vorgeprüft worden. Diese Vorlage wurde überarbeitet und in den vorliegenden Richtplanentwurf integriert. Die Erarbeitung des Kapitels erfolgte durch die vom Kreisrat eingesetzte Arbeitsgruppe regionaler Richtplan Siedlung.
Vorprüfung und regionsinterne Vernehmlassung (14.1. - 11.3.2011)	<p>Gestützt auf das Regionalplanungsgesetz Oberengadin sind die Gemeinden zu einer Vernehmlassung des Richtplanentwurfs eingeladen worden. Zusätzlich eingeladen wurde die Vereinigung Pro Lej da Segl.</p> <p>Die Vernehmlassungsfrist dauerte vom 14. Januar bis am 11. März 2011. Insgesamt gingen von allen Gemeinden sowie der Vereinigung Pro Lej da Segl Stellungnahmen ein. Gleichzeitig zur Vernehmlassung bei den Gemeinden wurde das Vorprüfungsverfahren bei den Fachstellen der kantonalen Verwaltung durchgeführt. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurden im Vorprüfungsbericht vom 27. Mai 2011 festgehalten.</p> <p>Die Regionalplanungskommission hat die Anträge aus Vernehmlassung und Vorprüfung beraten und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Die Wünsche und Anträge sowie deren Behandlung sind im Bericht „Auswertung der kantonalen Vorprüfung / regionale Vernehmlassung“ vom 6. Juli 2011 dokumentiert.</p>
Öffentliche Auflage (6.10. - 4.11.2011)	Der Entwurf zur Anpassung des regionalen Richtplans Oberengadin wurde vom 6. Oktober bis zum 4. November 2011 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig mit dem regionalen Richtplan wurden auch die erläuternden Berichte zur Anpassung des kantonalen Richtplans öffentlich aufgelegt. Parallel zur öffentlichen Auflage erfolgte die verwaltungsinterne Vernehmlassung zuhanden der Beschlussfassung / Genehmigung bei den kantonalen Amtsstellen sowie die Vorprüfung durch den Bund. Das Ergebnis der Mitwirkung ist im „Bericht zu den Wünschen und Anträgen“ vom 26. Januar 2012 dokumentiert.
Beschlussfassung:	Der Kreisrat hat anlässlich der Sitzung vom 26. Januar 2012 das Kapitel 7.2, Pferdesport, zuhanden der Genehmigung durch die Regierung beschlossen.

## G. Hinweise zu den Standorten Pferdesporteinrichtungen

Gemeinde Silvaplana  
(11.PS.01)

*Der bestehende Pferdesportbetrieb befindet sich inmitten des Wohngebiets des Ortes Champfèr. Dieser Standort ist sowohl für den Betrieb als auch für die Anwohner nicht geeignet. Die Weiterführung des Betriebs mit rund 30 Pferdeboxen in der Nähe des bestehenden Standortes ist von überkommunalem Interesse, da dieser als einziger Pferdesportbetrieb im Seengebiet Angebote im Reitunterricht unterhält. Im Zusammenhang mit der geplanten Betriebsverlegung und dem Neubau werden auch die Errichtung einer Reithalle als Ersatz für die im Jahre 2009 stillgelegte Reithalle am Standort St. Moritz sowie die Eingliederung einer Grosstierklinik geplant. Es ist eine betriebsbedingte Wohnnutzung vorgesehen.*

*Verschiedene Standorte für den Betrieb (mit oder ohne Reithalle) in der Gemeinde Silvaplana und in den Nachbargemeinden wurden evaluiert. Der Standort, der sich von allen geprüften Standorten am besten eignet, befindet sich unterhalb des Ortes Champfer zwischen Suvrettabach und der Hauptstrasse (vgl. Abbildung 2). Aus betrieblicher Sicht sprechen der direkte Zugang zu den bisher bewirtschafteten Weideflächen und den Reitwegen sowie die gute Erschliessbarkeit (bestehender Weg) und die ausreichende Dimensionierung für den Standort.*

*Der Standort befindet sich in der Gewässerschutzzone S3 der Pumpwerke Champfèr I und II. Gemäss einem hydrogeologischen Gutachten (5.2.2010) ist die Errichtung eines Pferdesportbetriebs an diesem Standort nicht unproblematisch und nur unter Einhaltung der darin aufgelisteten Auflagen möglich (das Gutachten enthält keine Aussagen hinsichtlich Pferdeauslauf, in Abhängigkeit der Gefährdung des Grundwassers sind geeignete Massnahmen für diese Nutzungen festzulegen). Gemäss Amt für Natur und Umwelt weicht die verwendete Schutzzonenausscheidung (S1-S3) von den Daten der kantonalen Gewässerschutzkarte ab. Die Abgrenzung ist im Folgeverfahren zu überprüfen. Problematisch für Betrieb und Ort könnte sein, dass der vorgesehene Standort an das Wohngebiet angrenzt und Geruchs- und Lärmimissionen nach wie vor möglich sind.*

*Der Standort befindet sich wie das gesamte Seengebiet im BLN Oberengadiner Seenlandschaft (Objekt-Nr. 1908) und im Landschaftsschutzgebiet gemäss regionaler und kantonalen Richtplanung.*



Abb. 2: Standort Pferdesportbetrieb Gemeinde Silvaplana (11.PS.01).

Aus Sicht des Landschaftschutzes ist der vorgesehene Standort - unter allen möglichen Standorten auf dem Schwemmfächer des Suvrettabachs - der Verträglichste. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Sicht auf die Seenlandschaft vom Ortskern in Champfèr wird durch den Betrieb nicht eingeschränkt.
- Der Standort befindet sich an der ins Dorf führenden Zufahrtsachse, grenzt im Norden an einen Landwirtschaftsbetrieb und im Westen an eine bestehende Wohnsiedlung und ist damit insgesamt weit weniger exponiert als andere mögliche Standorte.
- Die Ansicht von der Kantonsstrasse auf das Dorf Champfèr wird nur geringfügig eingeschränkt. Diese Ansicht wird heute geprägt durch Bauten aus den 70er Jahren (insb. Zweitwohnungsbauten).

Infolge der guten betrieblichen und erschliessungstechnischen Standortvoraussetzungen, der vertretbaren landschaftlichen Folgewirkungen, und dem Mangel an guten Alternativstandorten wird der Standort im Richtplan festgesetzt. Infolgedessen werden das regionale und kantonale Landschaftsschutzgebiet angepasst.

Standortgebiet für regionale  
Pferdesporteinrichtung  
Gemeinde Samedan  
(11.PS.02)

Im Gebiet Cho d'Punt befinden sich Stallungen für die Pferdesportveranstaltungen in St. Moritz und Samedan, eine Pferdeklunik, zwei Pferdesportbetriebe mit grossen Weideflächen sowie ein Allwetter-Reitfeld, auf welchem auch Pferdesportveranstaltungen durchgeführt werden (z.B. Polo-Turniere). Das Gebiet ist gut an das Reitwegnetz angebunden. Durch die Konzentration an regionalen Einrichtungen für den Pferdesport kommt diesem Standortgebiet eine grosse Bedeutung für den gesamten Pferdesport im Oberengadin zu. Das Gebiet wird daher als Standortgebiet für den Pferdesport im Richtplan festgelegt (11.PS.02, vgl. Abb. 3).



Abb. 3: Standortgebiet für Pferdesport (11.PS.02).

Mehrzweckfeld  
Pferdesport  
Gemeinde Samedan  
(11.PS.03)

Das Gebiet zwischen dem Fluss Flaz und der Berninastrasse auf dem Gemeindegebiet von Samedan (vgl. Abb. 4) eignet sich als Standort für ein Sommer-Polofeld inkl. Galoppbahn. Es ist gut an die bestehenden Pferdesport-Einrichtungen in Cho d'Punt angebunden (11.PS.02), weist eine ausreichende Dimensionierung auf und ist durch seine zentrale Lage in der Region und durch die unmittelbare Nähe zur Bahnlinie und Hauptstrasse sehr gut erschlossen und erreichbar. Aufgrund der guten Eignung dieses Standortes wird auf eine Evaluierung weiterer Standorte verzichtet.

Die Gemeinde Samedan hat das betreffende Gebiet im Rahmen ihrer Nutzungsplanung als Zone für Veranstaltungen aller Art ohne feste Infrastruktur ausgemessen. Gemäss Baugesetz sind in dieser Zone feste Infrastrukturen nur soweit zulässig, als sie im Generellen Erschliessungsplan aufgeführt sind. Für den Betrieb des Sommer-Polofeldes sind keine festen Bauten und auch keine Terrainveränderungen erforderlich. Für die Beispielbarkeit des Sommer-Polofeldes muss die Rasenfläche neu bepflanzt und in der Folge unterhalten werden. Die Mehrfachnutzung des Feldes wird dadurch nicht eingeschränkt und bleibt weiterhin möglich.



Abb. 4: Mehrzweckfeld für den Pferdesport (Sommer-Polofeld Pradè; 11.PS.03).